

Schweißfachmann

Teil 3



Termin: 02.12.2024 – 22.02.2025

170 Unterrichtsstunden:

Vollzeit: Montag – Donnerstag 8 – 15.45 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr

Block: Mittwoch 17 – 20.15 Uhr, Freitag 14 – 19 Uhr, Samstag 8 – 13 Uhr

Ihre Investition: 2.656 EUR

Ihr Nutzen

Dieser Kurs ist Bestandteil zur Qualifikation zum Schweißfachmann.

Zulassungsvoraussetzungen

- Meister, Techniker, Ingenieure in einem metallverarbeitenden Beruf mit mindestens zweijähriger Praxis in der Schweißtechnik oder
- Internationale Schweißpraktiker mit mindestens dreijähriger Praxis in der Schweißtechnik oder
- Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief in einem metallverarbeitenden Beruf mit mindestens dreijähriger Praxis in der Schweißtechnik
- Teilnahme SFM Teil 2

Erforderliche Nachweise in Kopie:

- Lebenslauf
- Meisterbrief, Techniker- oder Ingenieurzeugnis oder
- Facharbeiter-/ Gesellenbrief oder
- Schweißpraktikerzeugnis
- Arbeitgeberbescheinigung mindestens zwei- bzw. dreijährige Tätigkeit mit schweißtechnischem Bezug (in einem Zeitraum von 6 Jahren vor Antragsstellung)
- gültige Teilnahmebescheinigung SFM Teil 2

Kursinhalte

Der Schweißfachmann-Hauptlehrgang beinhaltet folgende Themengebiete:

- Hauptgebiet 1: Schweißprozesse und -ausrüstung
- Hauptgebiet 2: Werkstoffe und ihr Verhalten beim Schweißen
- Hauptgebiet 3: Konstruktion und Gestaltung
- Hauptgebiet 4: Fertigung und Anwendungstechnik

Dieser Lehrgang wird in Voll- und Teilzeit (in Kombination) durchgeführt.

02.12.2024 bis 06.12.2024 Vollzeit
11.12.2024 bis 21.12.2024 Teilzeit
06.01.2025 bis 10.01.2025 Vollzeit
15.01.2025 bis 25.01.2025 Teilzeit
27.01.2025 bis 31.01.2025 Vollzeit

Prüfungen

07.02.2025 schriftlich
22.02.2025 mündlich

Kursabschluss

Nach bestandener schriftlicher und mündlicher Prüfung erhalten Sie das deutschsprachige Schweißfachmann-Zeugnis sowie das IIW-Diplom „International Welding Specialist (IWS)“.

Kostenübersicht

Lehrgangskosten: 2.656 EUR
(Lehrgangskosten: 2.260 EUR + Prüfungskosten: 396 EUR)
Literatur und Material werden bereitgestellt.

Fördermöglichkeiten

Wenn Ihre persönlichen Voraussetzungen stimmen, ist es möglich, verschiedene Fördermittel zu beantragen. Unter anderem ist dieser Lehrgang förderfähig nach § 81, SGB III. Darüber informieren wir Sie gerne. Bitte beachten Sie unbedingt, dass einige Förderungen bereits vor Lehrgangsbeginn beantragt werden müssen.



Ihre persönliche Beraterin

Nadine Saint-Remy
Tel.: 02931 / 877-210
Fax: 02931 / 877-2404
nadine.saint-remy@hwk-swf.de